

Arbeitskreis der Lübecker Schwangerschaftsberatungsstelle n



Vertreten durch

Gemeindediakonie Lübeck – Katja Ispas

pro familia Lübeck – Anne Potthoff

HU Beratungsstelle – Anni Schulz von Thun & Angelika Birk

Caritas Lübeck – Astrid Eissing

Donum Vitae – Kaja Volz



Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

- Gesetz zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG)
 - Abschnitt 1 Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung §§1-4
 - Abschnitt 2 Schwangerschaftskonfliktberatung §§ 5-11
 - Abschnitt 6 Vertrauliche Geburt §§ 25-34

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

§2_1:

„Jede Person hat das Recht, sich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.“

Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über

- Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung
- Bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung
- Soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen (...)
- Hilfsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien (...)

Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über

- Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches, die physischen und psychischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs und die damit verbundenen Risiken
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft
- rechtliche und psychologische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption
- Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt eines Kindes bis zum 3. Lebensjahr

Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über

- Ungewollte und gewollte Kinderlosigkeit
- Situation als Alleinerziehende
- Fragen zur Pränataldiagnostik und bei auffälligen Befunden
- vertrauliche Geburt
- nach einer Fehl- oder Totgeburt
- Ausstellung der Bescheinigung gemäß §7 Schwangerschaftskonfliktgesetz in Verbindung mit §219 Absatz 2 Strafgesetzbuch (außer Caritas)

Verhütung & Gesundheit

- Alle sexuell aktiven Menschen brauchen die längste Zeit ihres Lebens Verhütung
- Studien + die Ergebnisse des Modellprojekt BIKO (2016 – 2019 in Lübeck) zeigen:
 - Verhütung ist eine Frage des Geldbeutels
 - Frauen mit wenig Geld verhüten unregelmäßig, wechseln zu günstigeren Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung

Verhütung & Gesundheit

- Beispiele:
 - Klientinnen, die Pillen „strecken“, sich zum Ende der Packung diese mit Freundin teilen oder ein völlig anderes Präparat ausleihen
 - Klientinnen, die seit Jahren nicht mehr zur Vorsorge in gynäkologische Praxis gehen, damit sie ihre Spirale nicht entfernt bekommen
 - Ungewollte Schwangerschaften, die einfach nicht verhütet wurden

Verhütung & Gesundheit

- der Zugang zu Verhütungsmitteln ist ein wichtiger Beitrag zu Gesundheit!
- leider ist eine bundesweit einheitliche Finanzierung von Verhütungsmitteln immer noch nicht absehbar
- auch die neue Koalition sieht laut Koalitionsvertrag Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel nur bis 24 Jahren (aktuell 22) vor
- Erfreulicherweise hatte die Bürgerschaft der Hansestadt 2019 einer überbrückenden Lösung zugestimmt
 - 2020 gab es 80.000€ zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Verhütung & Gesundheit

- Der Bürgerschaftsbeschluss von 2019 sieht folgendes vor:
 - Jährliche Kürzung der Zuschüsse um 5%
 - Anfang 80.000€ und momentan 65.200€
 - Zur Überbrückung haben wir einen Stiftungsantrag in Höhe von 10.000€ gestellt
- Jedoch steigt die Zahl der Anfragen stetig
- auch die Kosten der Verhütungsmittel steigen stetig an
- bei sinkenden verfügbaren Mitteln + höheren Kosten können weniger Anträge angenommen werden
 - weniger Personen wird geholfen

Verhütung & Gesundheit

- Daher ist es dringend notwendig, das Budget auf die **frühere jährliche Zuwendung von 80.000€ anzuheben** oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu stabilisieren
- Im Sinne der Gleichberechtigung bitten wir darum, **Sterilisation für alle Geschlechter in den Leistungskatalog aufzunehmen** (wie es auch in den 9 anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein gehandhabt wird)

Verhütung & Gesundheit

Zitat einer ansässigen Gynäkologin:

„(..) sehr gerne bestätige ich, dass für Personen mit niedrigem Einkommen die Übernahme der Verhütungskosten die Entscheidung für eine sichere Verhütung ganz wesentlich erleichtert.

Wir können unter diesen Bedingungen nicht nur den betroffenen Frauen die Entscheidung für z.B eine Spirale deutlich erleichtern. Das ist nicht nur hilfreich für die Frauen, sondern hilft auch, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern.

Die Kostenübernahme von Sterilisationen wäre auf alle Fälle eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Systems! “

Karin Tomann

Was leisten die Schwangerschaftsberatungsstellen für die Hansestadt Lübeck?

- Präventionsarbeit für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Multiplikator:innen
- Breites/vielfältiges Beratungsspektrum durch Trägervielfalt und unterschiedliche Spezialisierungen der Berater:innen (Alleinerziehende, Trauma, verwaiste Eltern, Eltern mit Behinderungen) und unterschiedliche Beratungsformen (in Präsenz, online, anonym)

Was leisten die Schwangerschaftsberatungsstellen für die Hansestadt Lübeck?

- Beratung und Unterstützung bei behördlichen
Angelegenheiten/ Terminen bzw. Anträgen
 - Entlastung der Behörden
- Sprachrohr und Schnittstelle für marginalisierte
Personen
- Beratung und Begleitung von belasteten bzw.
psychisch erkrankten Eltern

Was leisten die Schwangerschaftsberatungsstellen für die Hansestadt Lübeck?

- Aktive Mitarbeit u.a. im Netzwerk Frühe Hilfen und deren Weiterentwicklung
- Niedrigschwelliger Zugang zu Hilfen für Schwangere/ Alleinerziehende/ Familien
- Ergänzende einzelfallbedingte Stiftungsanträge für Ratsuchende, wenn alle staatlichen Hilfen ausgeschöpft sind (z.B. Bundesstiftung, Verhütungsmittelfonds, etc.), um in Notsituationen zu überbrücken.

Statistik 2024 für die Lübecker Schwangerschaftsberatungsstellen

§2: 1595 Beratungsfälle mit 2124 Sitzungen

§5: 712 Beratungsfälle mit 724 Sitzungen

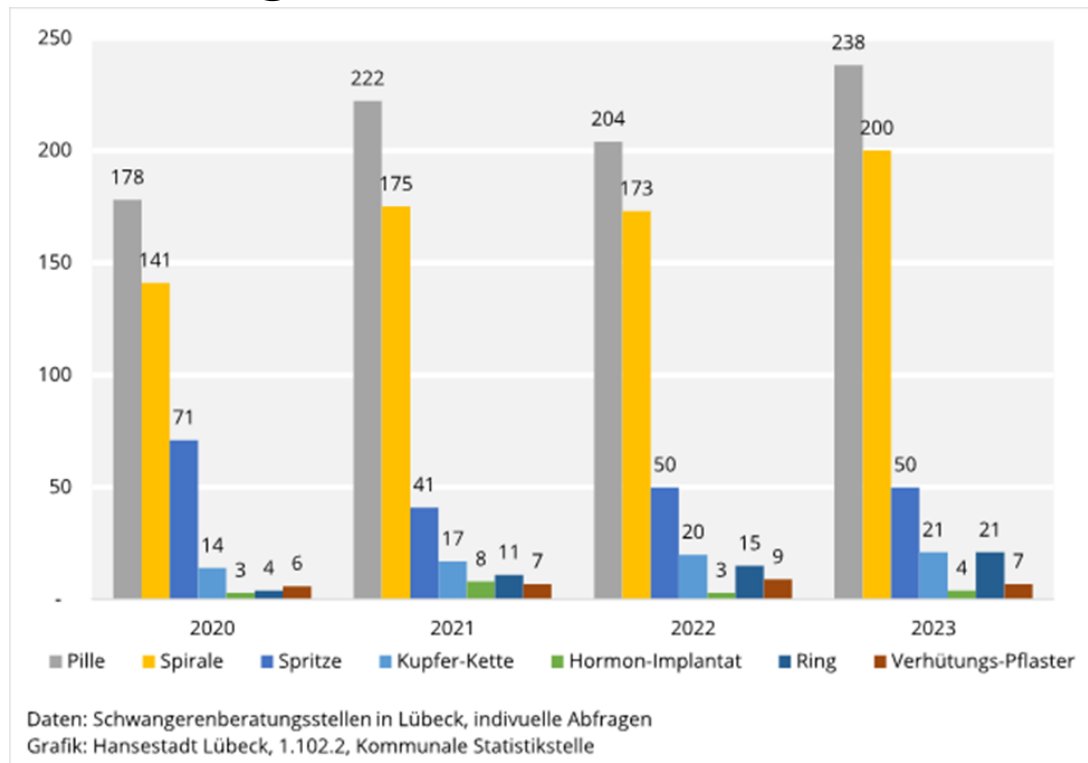
Verhütungsmittel: 427 bewillige Anträge/Sitzungen und
358 durchgeführte Kostenübernahmen

Die Lübecker Schwangerschaftsberatungsstellen danken für Ihre Aufmerksamkeit!



Anhang:

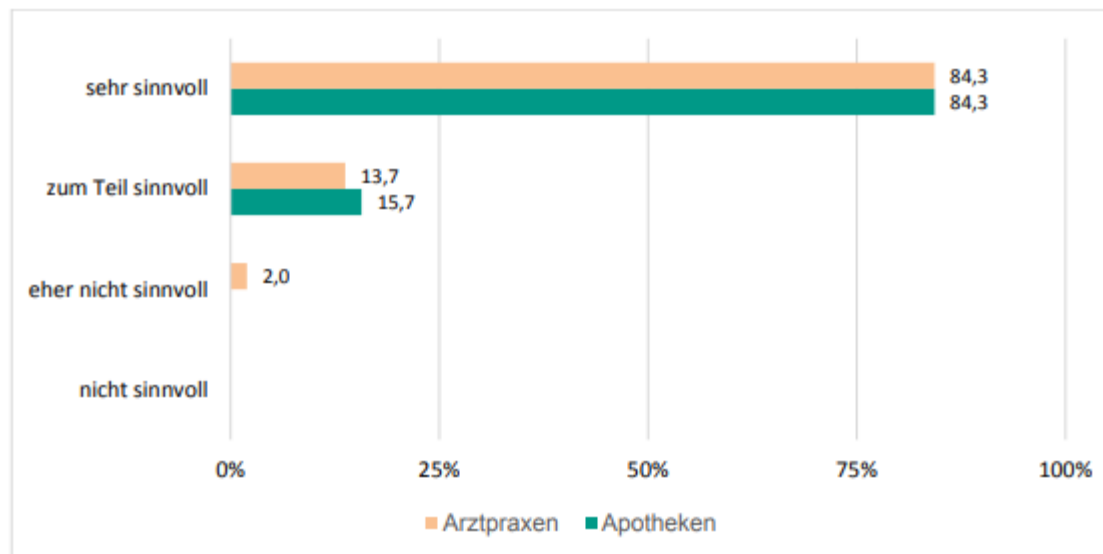
Statistik zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln



Anhang:

Ärzt:innen und Apotheken halten Kostenübernahme für sehr sinnvoll und würden es weiterempfehlen

Abbildung 21: Bewertung der Kostenübernahme (N = 102 Arztpraxen und 102 Apotheken; 1 fehlend)

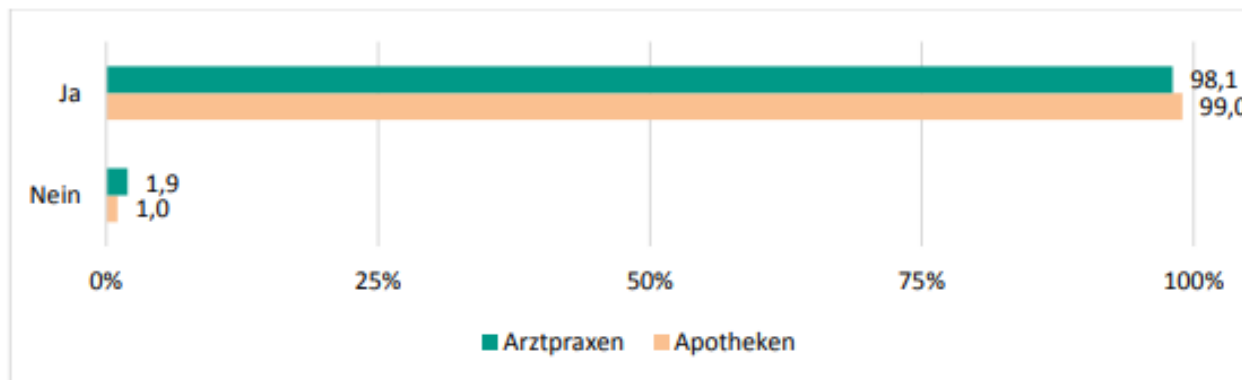


Quelle: Befragung der Arztpraxen und Apotheken

Anhang:

Ärzt:innen und Apotheken halten Kostenübernahme für sehr sinnvoll und würden es weiterempfehlen

Abbildung 24: Bereitschaft, das biko-Angebot zu empfehlen (N = 205; keine Angabe: 4)



Quelle: Befragung der Arztpraxen und Apotheken